

Maskenpflicht

Hollage, 22.06.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der EKS,

aufgrund einer neuen Verfügung gibt es auf den Schulhöfen keine Maskenpflicht mehr.

Dies bedeutet für die EKS konkret:

Jahrgang 4:

- keine Maskenpflicht auf dem Schulhof, Gang zum/vom Schulhof und auf dem Jahrgangsfloor,
 - außer zum Gang auf die Toilette, Gang zum Musikraum, Gang zur Bibliothek, Gang in den Mehrzweckraum, Gang zur Mensa,

Jahrgang 3:

- keine Maskenpflicht auf dem Schulhof, beim Gang zum/vom Schulhof und auf dem Jahrgangsfloor,
 - außer zum Gang auf die Toilette, Gang zum Musikraum, Gang zur Bibliothek, Gang in den Mehrzweckraum, Gang zur Mensa

Jahrgänge 1 und 2:

- keine Maskenpflicht auf dem Schulhof, aber sobald das Schulgebäude betreten wird, besteht Maskenpflicht, da es zu Begegnungen mit Kindern aus anderen Jahrgängen kommen kann. Im Klassenraum und im Jahrgangsfloor besteht keine Maskenpflicht.

Im Fahrradkeller besteht weiterhin Maskenpflicht.

Auf den Flächen rund um die Schule müssen die Kinder keine Masken tragen.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Wallenhorst kann ich Ihnen mitteilen, dass beim Abholen der Kinder keine Maskenpflicht besteht, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Anne Stüken, Schulleiterin